

disparates Gesamtbild. – Martin KINTZINGER, *Kontingenz und Konsens. Die Regelung der Nachfolge auf dem Königsthron in Frankreich und im Deutschen Reich* (S. 255–287), handelt vornehmlich vom spätm. französischen Königtum, das im Unterschied zum deutschen nicht auf Wahl, sondern auf der dynastischen Abkunft fußte, aber zumal in der Abgrenzung von den konkurrierenden englischen Königen gesteigerten Wert auf den expliziten Rückhalt an der geistlichen wie der weltlichen Führungsschicht legte. – Andreas BÜTTNER, *Dynastische Kontinuität im Wahlreich der Kurfürsten? Kandidatur und Thronfolge im Spätmittelalter* (S. 289–340), zeichnet weit ausholend die Entwicklung seit Beginn des 13. Jh. nach und findet die gesuchten „Indizien für eine fortdauernde Bedeutung des dynastischen Prinzips auch für jene Epoche ..., deren Geschichte der Königserhebung prima facie vornehmlich von vielfältigen Brüchen geprägt zu sein scheint“ (S. 296), wobei ein spezielles Augenmerk der Diskontinuität des Wählerkreises gilt (Tabelle der Königswähler 1246–1486 auf S. 337–339). – Stefanie DICK, *Die römisch-deutsche Königin im spätmittelalterlichen Verfassungswandel* (S. 341–358), kehrt v. a. signifikante Unterschiede zur Ottonen- und Salierzeit hervor, die sich nach dem Interregnum aus dem häufigen Dynastiewechsel und der Rückbindung der Könige an ihre jeweilige Landesherrschaft ergaben. – Franz-Reiner ERKENS, *Thronfolge und Herrschersakralität in England, Frankreich und im Reich während des späteren Mittelalters: Aspekte einer Korrelation* (S. 359–448), liefert die Fortsetzung seines bekannten Buches von 2006, das mit dem Investiturstreit geendet hatte (vgl. DA 63, 721 f.), und betont den Fortbestand einer „sakralen Aura“ (S. 363) der Monarchie auch im Spät-MA, die sich freilich in den drei genannten Reichen durchaus unterschiedlich darstellte. Während sich in Frankreich und England jetzt erst der Glaube an die Wunderheilkraft der gesalbten Herrscher verbreitete und in Frankreich die dynastische Kontinuität die Vorstellung von einer „eigentümliche[n] Heiligkeit des königlichen Blutes“ (S. 429) nährte, wofür in England bis ins 16. Jh. die faktischen Voraussetzungen fehlten, konstatiert E. im Reich nach Ansätzen unter den Luxemburgern zumal bei den Habsburgern das Bestreben, sich als „von Gott zum Kaisertum auserwählt“ (S. 436) zu stilisieren. – Florian HARTMANN, *Thronfolgen im Mittelalter zwischen Erbe und Wahl, zwischen Legitimität und Usurpation, zwischen Kontingenz und (konstruierter) Kontinuität* (S. 449–467), gibt eine Zusammenfassung entlang den im Titel genannten Gesichtspunkten. – Beim Umgang mit dem abschließenden Personen- und Ortsregister ist Vorsicht geboten, denn unter „Adalbero, Bf. v. Würzburg“ verbirgt sich auch Bischof Adalbero von Augsburg, der heilige Arnulf (nicht Anrulf) war in Metz nicht Erzbischof, der angeführte Basileios war Großonkel Kaiser Basileios' II., nicht Konstantins II., und mit „Benedictos II., Sohn Konstantins IV.“ ist tatsächlich Papst Benedikt II. (684–685) gemeint.

R. S.

Dorothea WELTECKE, *Bemerkungen zur Geschichte der religiösen Gewalt im Mittelalter*, HZ 305 (2017) S. 621–656, möchte „am Beispiel des Mittelalters ... das Verhältnis von religiöser Gewalt, religionswissenschaftlichen Theorien, Gewaltforschung und historischer Forschung“ (S. 623) erörtern und führt